Protocoll der II. ordentlichen Versammlung der schweizerischen botanischen Gesellschaft

Zeitschrift: Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft = Bulletin

de la Société Botanique Suisse

Band (Jahr): 2 (1892)

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Protocoll

der

II. ordentlichen Versammlung

der

schweizerischen botanischen Gesellschaft

Donnerstag, den 20. August 1891, Vormittags 8 Uhr im Lyceum zu Freiburg.

Vorsitzender: Herr D^r H. Christ. — Secretär: D^r Ed. Fischer. — Anwesend circa 20 Mitglieder.

- 4) Der Præsident eröffnet die Sitzung mit einigen Worten der Begrüssung, in denen er auch des Hinscheides von Professor Carl v. Nägeli gedenkt, sowie der Auszeichnung welche Herrn A. de Candolle von Seiten des Königs von Preussen zu theil geworden.
- 2) Der Jahresbericht des Vorstandes wird verlesen und genehmigt.
- 3) Die Herren Professor D^r R. Chodat und D^r Fr. v. Tavel, welche als Delegirte der genferischen und zürcherischen botanischen Gesellschaft anwesend sind, erstatten Bericht über diese beiden Sectionen. Die Zür-

cherische botanische Gesellschaft beantragt, es möchte die Bibliothek der schweizerischen botanischen Gesellschaft definitiv in Zürich aufgestellt werden, ausserdem hat sie beschlossen der schweizerischen botanischen Gesellschaft jährlich einen Beitrag von wenigstens 30 Franken (in diesem Jahre 50 Fr.) zu geben, wogegen die letztere jeweils einen Bericht über die Section Zürich in ihren «Berichten» aufnehmen wird.

- 4) Der Kassier, Herr B. Studer- Steinhäuslin legt die Jahresrechnung pro 1890-91 vor. Auf den Antrag der Rechnungsrevisoren HH. M. Micheli und D^r H. Schinz wird dieselbe unter bester Verdankung an den Rechnungsgeber genehmigt.
- 5) Herr Professor Dr C. Schröter erstattet Bericht über die zur Erhaltung des Pflanzenstandortes im Einsiedlermoose gethanen Schritte. Der vom Initiativcomité der schweizerischen botanischen Gesellschaft in der letzten Jahresversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft gestellte Antrag (s. den Bericht des Initiativcomité in den letztjährigen « Berichten ») wurde angenommen und die Sache der schweizerischen botanischen Gesellschaft übertragen. Das Comité der letztern beauftragte die Herren Prof. Jäggi und Prof. D' Schröter, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen. Dieselben begaben sich ins Kloster Einsiedeln, dem die betreffenden Ländereien gehören und nahmen mit dem Oekonomieverwalter Rücksprache. Dabei stellte sich heraus, dass der Torf des zu verschonenden Terrains allein einen Werth von c. 30,000 Fr. besitzt, abgesehen davon, dass nach der Abtorfung das Terrain cultivirt werden soll und abgesehen ferner davon, dass zum wirksamen Schutz namentlich gegen Entwässerung der

Torfabbau noch auf grössere Entfernung hin eingestellt werden müsste. Der Verwalter erklärte, dass das Kloster sich nicht dazu verstehen könne, solche Werthe preiszugeben; er wolle aber gerne anderwärts ein Stück Torfland reserviren um die betreffenden Species dorthin zu verpflanzen. Wenn auch wenig Hoffnung vorhanden ist, dass dies gelingen werde, so soll doch der Versuch gemacht und später wieder darüber berichtet werden.

- 6) Der Vorstand wird bevollmächtigt, in Zukunft die Wahl der Delegirten an die Jahresversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft sowie die Wahl der Rechnungsrevisoren von sich aus vorzunehmen.
- 7) Als Sitz der Bibliothek wird Zürich bestimmt und Herr Prof. J. Jäggi wird zum Bibliothekar ernannt.
 - 8) Es wird beschlossen:
- a) Abänderung von § 4, Alinea 2 c) der Statuten, in dem Sinne, dass der bisherige Wortlaut (« Entrichtung eines Jahresbeitrages von 3 Fr.») ersetzt wird durch die Worte: « Entrichtung eines Jahresbeitrages von höchstens 5 Fr. »
- b) Abänderung von §5 der Statuten in dem Sinne, dass die einmalige Einzahlung der lebenslänglichen Mitglieder auf Fr. 400 erhöht wird.
- e) Es könne für den Fall dass für die «Berichte » grössere Arbeiten angeboten werden, ein besonderes Circular an die Mitglieder erlassen werden, um auf dem Wege freiwilliger Subscription die zur Veröffentlichung der betreffenden Arbeit nöthigen Geldmittel zu beschaffen.
 - d) Falls zu einer im Bulletin erscheinenden Original-

arbeit Tafeln beigegeben werden, so sind die Kosten der letztern vom Autor zu bestreiten.

9) § 6 der Statuten wird abgeändert und lautet von jetzt an: « Diejenigen Mitglieder, welche den Jahresbeitrag refüsiren, werden als ausgetreten betrachtet. »

Der Präsident:

Der Sekretär:

Dr H. CHRIST.

Dr Ed. FISCHER.